

Finanzielle Absicherung für Vermieter

MIETNOMADEN-VERSICHERUNG



Schwarze Schafe gibt es überall! Auch in Ihrem Mietobjekt?

Jeder Vermieter kennt die Sorge, einem Mietnomaden zum Opfer zu fallen. Zu präsent sind Berichte über zahlungsunwillige Mieter mit monatelangen Rückständen und Bilder von verdreckten, mit Müll vollgestopften Wohnungen.

Die Schäden sind oft erheblich

„Unerwünschte Mieter“ wieder aus der vermieteten Immobilie herauszubekommen, dauert trotz vereinfachter und beschleunigter Rechtsgrundlage nicht selten bis zu einem Jahr.

Fehlende Mieteinnahmen, gegebenenfalls aber Kosten für Schäden an der Immobilie durch Zerstörung oder Verwahrlosung: Der finanzielle Verlust für den Vermieter summiert sich schnell auf mehrere Tausend Euro.





Die RheinLand Mietnomaden-Versicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen durch Mietnomaden und ihren Vandalismus.

Die Mietnomaden-Versicherung leistet bei:

- Mietausfall (inklusive Nebenkosten), wenn der Mieter trotz wirksamer Kündigung und beendetem Mietverhältnis die Wohnung weiterhin bewohnt
- Schäden durch mutwillige Zerstörung oder Abhandenkommen
- Ungezieferbefall z. B. durch Ratten, Mäuse oder Schaben infolge von Verunreinigung
- Schäden durch Verwahrlosung des Gesamtzustands der Wohnung, z. B. durch unterlassenes Lüften und Säubern oder den Tod des Mieters

Mitversichert sind auch zusätzliche Kosten, die durch Mietnomaden entstehen:

- für Aufräumung oder Entsorgung
- für Dekontaminierung bei behördlicher Anordnung
- für Reinigung und Desinfektion

Sie entscheiden über das Leistungsspektrum

Bei Mietausfall haben Sie die Wahl zwischen sechs Monaten (max. 10.000 Euro) oder zwölf Monaten (max. 20.000 Euro).

Optional können Sie Sachschäden mit 10.000, 20.000, 30.000, 40.000 oder 50.000 Euro absichern.

TIPP: VERMIETER-RECHTSSCHUTZ

Suchen Sie sich im Fall von Mietnomaden rechtliche Hilfe, ist das mit zusätzlichen Kosten verbunden. Deshalb ist es empfehlenswert, zusätzlich eine Vermieterrechtsschutz-Versicherung abzuschließen. Mit ihr sichern Sie z.B., anfallende Anwalts- und Prozesskosten ab. Unser Kooperationspartner, Rechtsanwalt Dr. Niewerth aus Bayreuth, vertritt Sie hierbei gerne.

Besonderer Vorteil:

Entschädigung während Instandsetzungsarbeiten

Muss Ihre Immobilie nach einer Räumung saniert oder renoviert werden, können Sie nicht neu vermieten. Folglich entgehen Ihnen Mieteinnahmen. Für die Zeit der Instandsetzungsarbeiten erhalten Sie von den RheinLand Versicherungen die entfallende Kaltmiete (max. zwei Monate).

Ihr RheinLand Experte:

RheinLand Servicedirektion Bayreuth
Geschäftsinhaber Uwe Mothes

Wiesenstr. 12, 95460 Bad Berneck - Blumenau

Tel: 0921 7454550
Mail: info@sdbayreuth.com
Web: www.sdbayreuth.com

